

Beitragssatzung des Fördervereins des Tanzcorps „Die Ennertfunken“

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins des Tanzcorps „Die Ennertfunken“ hat am 13.04.2016 gemäß § 6 der Satzung nachfolgende Beitragssatzung beschlossen:

1) Beiträge und Arten der Mitgliedschaft

<i>Jahresbeitrag</i>	<i>Art der Mitgliedschaft</i>
60,00 Euro	Fördermitgliedschaft für Einzelpersonen
100,00 Euro	Fördermitgliedschaft für Familien (ab 2 Familienmitgliedern)
15,00 Euro	Einfache Mitgliedschaft (z.B. Ehemalige oder sonstige Personen, die ihre Verbundenheit zum Tanzcorps „Die Ennertfunken“ zum Ausdruck bringen möchten)

2) Entscheidungen über die Art der Mitgliedschaft

Bestehen Zweifel über die Art der Mitgliedschaft, entscheidet der Vorstand anlässlich der Entscheidung über den Aufnahmeantrag auch über die Art der Mitgliedschaft. Gegen die Entscheidung, steht dem/der Bewerber/in um die Aufnahme die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.

3) Hinweis zu Spenden

Über die Entrichtung des jährlichen Beitrags hinaus besteht die Möglichkeit, den Förderverein des Tanzcorps „Die Ennertfunken“ über eine Spende zu unterstützen. Nähere Information und die Bankverbindung teilt die KassiererIn/der Kassierer mit.

Bonn, den 13.04.2016